

An  
die Empfänger des Verteilers

**Dr. Dietmar Dokalik**  
Sachbearbeiter

+43 1 521 52-302132  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten..

---

Geschäftszahl: 2022-0.092.927

## **Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (Versicherungsvertragsgesetz-Novelle 2022 – VersVG-Nov 2022)**

Das Bundesministerium für Justiz beeht sich, den oben angeführten Entwurf samt  
Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

---

**21. März 2022**

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine  
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats  
elektronisch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu übermitteln.

---

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt  
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten  
Organisationseinheit zu einer allfälligen konsolidierten Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung  
nach Artikel 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den  
Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt

der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Artikel 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

7. Februar 2022

Für die Bundesministerin:

SC Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt